



**Verfahrensvermerke**

- Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 26.02.2002 gefasst und am 28.03.2002 bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).  
  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.03.2004 hat in der Zeit vom 08.06.2004 bis 12.07.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).  
  
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.03.2004 hat in der Zeit vom 08.06.2004 bis 12.07.2004 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).  
  
Die öffentliche Auslegung des am 17.01.2006 gebilligten Entwurfs der 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 17.01.2006 hat in der Zeit vom 13.02.2006 bis 16.03.2006 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
  
Der Feststellungsbeschluss zur 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 21.03.2006 wurde am 21.03.2006 gefasst.

Steinkirchen, den 19.05.2006

Siegel .....  
Johann Fertl, Erster Bürgermeister

- Die Genehmigung der 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 21.03.2006 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erding vom 11.07.2006 Az.: 43 erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Erding, den .....

Siegel .....  
.....

- Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 14.07.2006; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 3. Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 21.03.2006 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

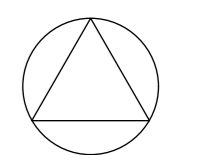
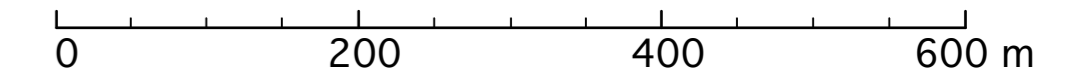
Steinkirchen, den 25.07.2006

Siegel .....  
Johann Fertl, Erster Bürgermeister

# STEINKIRCHEN

## Flächennutzungsplan 3. Änderung

M 1 : 5000



Planungsverband  
Äußerer  
Wirtschaftsraum  
München  
Geschäftsstelle  
Az: 610-41/1-4

München, 30.03.2004  
20.07.2004  
17.01.2006  
21.03.2006